

Ausgabe August 2004

# ArbeitnehmerReport

Der Newsletter der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

## Inhalte dieser Ausgabe

Anhörung zur Weiterbildung

Begrüßung Gerald Weiß

Rede Dr. Angela Merkel

Referat Karl-Josef Laumann

Referat Hannelore Roedel

Expertenrunden unter Leitung von Uwe Schummer

Schlusswort Prof. Dr. Maria Böhmer

*Außerdem: Horst Seehofer zur rot-grünen Rentenpolitik*

## Hinweis

Der Arbeitnehmergruppe liegen von einigen Experten schriftliche Stellungnahmen zu der Anhörung vor. Wer Interesse daran hat, kann diese per e-mail ([martin.kamp@cducsu.de](mailto:martin.kamp@cducsu.de)) oder telefonisch unter (030) 227-73270 anfordern.

## Liebe Kolleginnen und Kollegen!



Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind entscheidende Zukunftsthemen. Einmal eine Ausbildung zu absolvieren und dann ein Leben lang davon zehren- das haut nicht in, in der Informations- und Wissensgesellschaft schon gar nicht.

Nur wer sich ständig auf dem Laufenden hält, hat auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft eine Chance. Nur wenn Deutschland als rohstoffarmes Land trotz der demographischen Entwicklung kreativ und innovativ bleibt, können wir unseren Wohlstand sichern. Und nur wenn es gelingt, auch ältere Arbeitnehmer länger im Erwerbsleben zu halten, können unsere sozialen Sicherungssysteme stabilisiert werden. Deshalb sind Bildung, Ausbildung und Weiterbildung so wichtig.

Die Arbeitnehmergruppe hat sich daher im Rahmen einer Expertenanhörung mit dem Thema beschäftigt. Denn „Lebenslanges Lernen“ darf nicht nur Inhalt von Sonntagsreden sein.

Bei der Anhörung spielten natürlich auch die aktuellen Probleme im Bereich der von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Aus- und Weiterbildung eine Rolle. Wir dokumentieren die wichtigsten Beiträge der Anhörung in diesem ArbeitnehmerReport.

Mit herzlichen Grüßen aus Berlin  
Euer/Ihr

Gerald Weiß MdB

Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

## Begrüßung von Gerald Weiß, dem Vorsitzenden der Arbeitnehmergruppe

### Lebenslanges Lernen im „Land der Ideen“

Zum Auftakt der Anhörung zur Weiterbildung hat sich der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe, Gerald Weiß, dagegen gewandt, bei Bildung und Forschung allein auf die Eliteförderung zu setzen. Vielmehr müsse auch etwas für die Weiterbildung der breiten Masse der Beschäftigten getan werden. Weiß sagte unter anderem:

„Der gewählte Bundespräsident hat am 23. Mai vor der Bundesversammlung gesagt, er wünsche sich Deutschland als ein „Land der Ideen“. Mir hat das sehr gut gefallen. Und schon seit Anfang des Jahres ist viel von Innovationen, von Forschung und von Bildung als entscheidende Voraussetzungen für mehr Wachstum die Rede – zu Recht.

Aber ich warne vor einer einseitigen Sichtweise: So sehr ich Spitzenforschung und Förderung von Hochqualifizierten für erforderlich halte, so entschieden bin ich der Meinung, dass wir dabei die Qualifizierung der breiten Masse der Beschäftigten nicht aus dem Auge verlieren dürfen. Mit Eliteuniversitäten allein werden wir die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes nicht sichern.

Weiterbildung, Qualifizierung und lebenslanges Lernen haben für uns einen hohen Stellenwert. Ich erinnere etwa an das von der Union in der vorletzten Wahlperiode eingeführte Meister-Bafög. Ich möchte auch an die Beratungen zum Betriebsverfassungsgesetz vor drei Jahren erinnern. Obgleich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zurückhaltend bei der Formulierung neuer Mitbestimmungsstatbestände war, so hat sie für diesen Bereich eben doch ein echtes Mitbestimmungsrecht befürwortet – die gesamte Fraktion! Und wir als Arbeitnehmergruppe hatten uns sogar für einen Katalog von Individualrechten des Arbeitnehmers eingesetzt, bei dem auch die Qualifizierung eine große Rolle spielen sollte.

Was können wir tun? Ich erhoffe mir vom heutigen Tag viele Anregungen – Stichworte: Finanzierung lebenslangen Lernens, Weiterbildungszeiten, Arbeitszeitkonten, Qualitätssicherung, Transparenz, Zertifizierung informellen Lernens und vieles andere mehr.

Ich will nur zu einer Idee etwas sagen, nämlich zur Idee des Bildungssparens bzw. der Bildungskonten. Ich habe sehr große Sympathien dafür, dass wir als Staat Anreize dazu geben, für Weiterbildung etwas zur Seite zu legen. Das heißt nicht, dass der Einzelne allein für seine Weiterbildung zuständig sein soll und der Arbeitgeber außen vor ist. Aber dass jeder auch gefordert ist, selbst etwas zu tun, ist nicht zu bestreiten. Genau das geschieht ja bereits in großem Umfang: Wie ich einer Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung entnehmen konnte, haben Privatpersonen im vorletzten Jahr 13,9 Milliarden Euro für Weiterbildung ausgegeben; der durchschnittliche Freizeitverlust betrug 133 Stunden – also über drei Arbeitswochen!

Wer spart, um davon Weiterbildungsausgaben tragen zu können, erhält nach dem Konzept des Bildungssparens eine Zulage oder Prämie vom Staat; in Skandinavien hat man damit bereits Erfahrungen gesammelt. Der Staat fördert heute das Bausparen und die Vermögensbildung. In der modernen Wissensgesellschaft sind aber Qualifikation und Qualifizierung die entscheidende Ressource.

Deshalb muss er auch die Humankapitalbildung – und nicht nur die Sach- oder Geldkapitalbildung - fördern.“

## Rede von Dr. Angela Merkel bei der Anhörung der Arbeitnehmergruppe

### „Aus Verlierern Gewinner machen“

Dr. Angela Merkel, Fraktionsvorsitzende, dankte der Arbeitnehmergruppe dafür, das Thema „Weiterbildung“ aufgegriffen zu haben. Der Weiterbildung komme in der Wissens- und Informationsgesellschaft ein qualitativ neuer Stellenwert zu. Merkel bezeichnete den Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft als „ähnlichen qualitativen Sprung wie den Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft“. Künftig werde nicht mehr die große Mehrheit, sondern vielleicht noch 20 bis 25 Prozent der Beschäftigten im eigentlichen produktiven Bereich tätig sein.

„Im Augenblick befinden wir uns in der Übergangsphase von der Industrie- zur Wissensgesellschaft – mit Gewinnern und Verlierern“. Ziel müsse es sein, aus möglichst vielen Verlierern Gewinner zu machen. Das sei nicht leicht. Merkel nannte ein Beispiel aus ihrem Wahlkreis in Mecklenburg-Vorpommern: Dort habe es vor der Wende 12 bis 13 Prozent landwirtschaftlich Beschäftigte gegeben; mit dem Tag der deutsch-deutschen Währungsunion sei dieser Wert auf 1,5 Prozent gesunken. Man könne aber nicht so einfach aus einem Rinderzüchter einen IBM-Softwarespezialisten machen.

Die Fraktionsvorsitzende forderte Änderungen in der Bildungspolitik – beginnend in der Schule. „Die Schule von heute bereitet die Jugendlichen weder wertemäßig noch inhaltlich ausreichend vor.“ Es gebe die Tendenz, zu viele Einzelsachverhalte zu lehren. Wichtiger sei es aber, Lernmechanismen einzuüben. Ein Teil der Absolventen sei extrem gut vorbereitet, ein anderer Teil nur schlecht vorbereitet. Daher gebe es am Übergang von der Schule zum Beruf die ersten Brüche.

Merkel sagte, bei großen technischen Innovationen seien die Jüngeren gegenüber den Älteren immer im Vorteil. Das aber untergrabe die Autorität der Älteren. Die Fraktionsvorsitzende sprach sich dafür aus, Merkmale bzw. Eigenschaften, die man nur über einen längeren Zeitraum erwerben kann – wie Erfahrung, Ruhe und Gelassenheit – , einen größeren Stellenwert beizumessen. Lebenslanges Lernen dürfe nicht simple Informationsaneignung bedeuten. Merkel will „weg von der Fetischisierung des Kurzzeitgedächtnisses – nach dem Motto: Hauptsache man beherrscht die neueste Programmiersprache, und der Wohlstand in Deutschland ist gesichert.“

Merkel nannte Beispiele für tarifvertragliche Vereinbarungen zur Weiterbildung. „Kritisch wird es aber immer für diejenigen, die Brüche erleben.“

Die Fraktionsvorsitzende wandte sich gegen Vorruhestandsmechanismen. Dass ältere Menschen ihre gesamten Bildungsinteressen ausschließlich im privaten Bereich verwirklichen, könne man sich in einer alternden Gesellschaft nicht leisten.

## Heftige Kritik an der Bildungspolitik der Länder

# Laumann: „Schulsystem nicht mehr in Ordnung“

**Karl-Josef Laumann, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Arbeit, befand bei der Anhörung das deutsche Schulsystem für „zumindest in Teilen nicht mehr in Ordnung“. Laumann machte das Bildungssystem für die Arbeitsmarktprobleme mitverantwortlich. So seien 50 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. 10 Prozent der jungen Leute seien ohne Schulabschluss, 20 Prozent gar ohne Ausbildung.**

Laumann sagte, früher hätten Christlich-Soziale dafür gekämpft, ihre Kinder ohne die Zahlung von Schulgeld auf die Schule schicken zu dürfen. Heute sei die entscheidende Frage vielfach: In welchem Stadtbezirk wohnt man? Wie ist die Schule, die Grundschule dort aufgestellt? „Wenn in einem Bezirk 16 oder 17 Nationen vertreten sind, die Klassengröße aber davon unabhängig, das heißt genauso groß wie bei ausschließlich deutschen Schülern ist, kann das nicht funktionieren.“ Ohnehin seien die Schulklassen in Deutschland zu groß, meinte Laumann, und untermauerte das mit Zahlen: In Deutschland betrage die durchschnittliche Klassengröße 25, in den Vereinigten Staaten 16 und im OECD-Durchschnitt 17. Die Bundesländer gäben zu wenig für Bildung aus: Während hierzulande etwa 5,5 % des Bruttoinlandsprodukts für die Bildung ausgegeben werde, seien es etwa in Kanada 6,4 und in Dänemark 6,7 Prozent. Mehr Ausgaben für Bildung, mehr Lehrer, kleinere Klassen, mehr Ganztagsangebote – das waren die Forderungen des Arbeitsmarktexperten. „Das ist gut angelegtes Geld, denn die anschließenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik sind sehr teuer!“

Laumann macht Fehler in der Bildungspolitik auch für das Ausbildungsplatzproblem mitverantwortlich: „Die Klage über die fehlende Ausbildungsfähigkeit der Lehrstellenbewerber hat schon seine Berechtigung“, sagte der Unionsarbeitsmarktexperte. „Mancher, der gern ausbilden würde, hat davor kapituliert und bildet eben nicht mehr aus.“ Laumann verwies darauf, dass bereits jeder dritte Azubi nicht mehr im dualen System, sondern in schulischen oder überbetrieblichen Einrichtungen ausgebildet werde.

Laumann sagte, die Bundesagentur für Arbeit sei zu „einem Lazarettwagen für ein in Teilen versagendes Schulsystem“ geworden. 446.000 junge Menschen unterstütze die BA; davon seien 113.000 Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen, weitere 127.000 absolvierten eine BA-geförderte Berufsausbildung für Benachteiligte. Bis Anfang Juni habe die BA dafür schon rund 1 Milliarde Euro ausgegeben; der Betrag werde bis zum Jahresende auf 2,5 Milliarden Euro steigen.

Laumann nannte es einen „ordnungspolitischen Fehler, dass die Bundesagentur für die Folgen eines Bildungssystems zuständig ist, für das die Bundesländer die Verantwortung tragen.“

Nach Darstellung Laumanns sind die deutschen Lehrer die am besten bezahlten auf der Welt – direkt hinter den japanischen Lehrern. Im Vergleich dazu seien die Mitarbeiter der Träger der Benachteiligtenprogramme schlecht bezahlt: Koste eine Unterrichtsstunde eines Lehrers im staatlichen Schuldienst in Deutschland 59 €, so beliefen sich die Kosten für diese Mitarbeiter auf nur 18 € pro Unterrichtsstunde. Viele Mitarbeiter seien inzwischen als Freiberufler tätig,

müssten sich selbst sozialversichern. Der Kostendruck sei auf die Ausschreibungen mit immer kürzeren Zeiträumen / Laufzeiten und immer größeren Losen zurückzuführen.

Laumann sprach sich dafür aus, die Bildungsarbeit der Träger im Stellenwert der Tätigkeit der Lehrer im Staatsdienst gleichzustellen. „Ich habe die Sorge, dass sonst die Qualität auf die schiefe Bahn kommt.“ Konkret forderte er, dass die Lose bei den Ausschreibungen kleiner sein müssten. Zudem müsse man die Qualität im Auge haben. Ausdrücklich wandte er sich gegen „Dumpingpreise und Lohndrückerei“ und sprach sich für das „Vorhandensein tariflicher Strukturen“ aus. Zudem solle für längere Zeiträume ausgeschrieben werden. „Das schafft mehr Sicherheit für alle Beteiligten.“

Karl-Josef Laumann ging auch auf die demographische Entwicklung ein: In den nächsten Jahrzehnten werde nicht nur die Zahl der Arbeitskräfte insgesamt, sondern die der jungen Arbeitskräfte dramatisch sinken – während die Zahl der älteren Arbeitnehmer nahezu unverändert bleibe. „Wir können unseren Wohlstand nur sichern, wenn wir auch in einer älter werdenden Gesellschaft innovativ bleiben. Unsere Zukunft kann nicht sein, dass wir ein Billiglohnland werden.“

Der Christdemokrat, der auch stellvertretender CDA-Bundesvorsitzender ist, nannte die Beteiligung älterer Arbeitnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen vor diesem Hintergrund erschreckend niedrig. Sie betrage in Deutschland nur 3,7 Prozent, in Dänemark dagegen 24 und in den USA 20 Prozent. Laumann sieht hier nicht in erster Linie den Staat gefordert: „Das gehört in die Sozialpartnerschaft der Betriebe.“

## Erste Expertenrunde unter Leitung von Uwe Schummer

### „Arbeit der Bildungsträger gefährdet“

**In einer ersten Diskussionsrunde äußerten sich Vertreter der Bildungsträger und der Bundesagentur für Arbeit. Dabei spielten vor allem die Probleme, die durch die veränderte Ausschreibungspraxis der Bundesagentur für Arbeit entstanden sind, eine Rolle.**

Werner Sondermann, Vorstandssprecher der 22 Kolping-Bildungsunternehmen in Deutschland, ging auf die veränderte Ausschreibungspraxis der Bundesagentur für Arbeit ein. Kleinere Bildungsunternehmen hätten Probleme, ihre Arbeit fortzuführen. Es stünden zu sehr die Finanzen im Mittelpunkt, nicht die Qualität der Arbeit; Maßnahmen könnten nicht mehr in regionalen Netzwerken durchgeführt werden; der Personalschlüssel verschlechtere sich. Einem Sozialpädagogen nur noch 1.100 Euro brutto monatlich zu zahlen, sei nicht gerechtfertigt.

Auch Dr. Bärbel Unrath (Arbeitsgemeinschaft der Bildungswerke der Deutschen Wirtschaft) beklagte den Preisverfall für die Arbeit der Bildungswerke. „Die Arbeit mit Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen ist eine sehr schwierige und anspruchsvolle Arbeit.“

Dr. Unrath sagte, ihr Verband kümmere sich auch um die Weiterbildung derer, die noch in Arbeit seien. Gerade kleinen und mittleren Unternehmen falle es schwer, für Weiterbildung Geld auszugeben. „Hier wollen wir Mut machen.“

Peter Schliebeck vom Bundesverband der Träger beruflicher Bildung beklagte, dass das Thema Weiterbildung „bisher nur in Sonntagsreden zum lebenslangen Lernen abgefeiert“ worden ist. Schliebeck stellte die Erfolgsquote der von der BA geförderten Weiterbildung in Frage. Nicht 64

Prozent der Teilnehmer fänden einen Arbeitsplatz, sondern 68 Prozent, habe eine Studie seines Verbandes ergeben. Das sei ein hoher Wert, vergleiche man das etwa mit dem Anteil derjenigen, die ein Studium oder eine Handwerkslehre begannen, diese Ausbildung dann auch zu Ende führten und einen Job fänden.

Schliebeck betonte, es werde zu wenig über die Erfolge der Weiterbildung gesprochen. Die große Leistung der Weiterbildung sei, dass sie Menschen zu einer zweiten Chance ver helfe. Die Bundesrepublik könne nicht ohne einen funktionierenden Weiterbildungsbereich auskommen – gerade vor dem Hintergrund der Demographie. Die Bildungspolitik dürfe sich nicht allein auf die Schule und die Hochschule focussieren.

*„Der Mensch ist keine Mastgans, die man einmal vollstopft und dann verzehrt. Stattdessen muss man ständig mit neuen Bildungsinhalten nachfüttern.“ – Peter Schliebeck, Bildungsverband*

Werner Steckel als Experte der Bundesagentur für Arbeit nahm zur veränderten Ausschreibungspraxis der Bundesagentur Stellung. Die sei unter anderem darauf zurückzuführen, dass man dem Eindruck, die Bundesagentur sei zu sehr mit den Bildungsträgern verbunden, entgegengetreten wolle. Steckel ging aber auch auf zwischenzeitlich erfolgte Änderungen ein.

## Überblick von Hannelore Roedel

# Die Weiterbildungslandschaft in Deutschland

Hannelore Roedel, Mitglied im Vorstand der Arbeitnehmergruppe, gab bei der Anhörung einen Überblick über die Weiterbildungslandschaft in Deutschland. Die CSU-Abgeordnete aus München ging dabei auch auf Vorschläge zur Stärkung der Weiterbildung ein. Sie sagte unter anderem:

„Ein altbekanntes Sprichwort besagt: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“. Diese Aussage ist überholt....

Nicht nur für Arbeitnehmer, auch für Arbeitgeber spielt die Weiterbildung mit der abnehmenden „Halbwertszeit des Wissens“ eine immer gewichtigere Rolle. ... Auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung gewinnt der Ausbau der beruflichen Weiterbildung an Bedeutung. So werden in etwa acht bis zehn Jahren große Anteile der Belegschaften das ruhestandsfähige Alter erreichen. Zugleich wird geburtenbedingt die Zahl der Nachwuchskräfte drastisch sinken. In Zukunft werden somit Unternehmen mit tendenziell (über)alterten Belegschaften dem technologischen und Wissenswettlauf gegenüberstehen.

Ich denke, wir sind uns alle einig: Hier besteht Handlungsbedarf!

Was genau bedeutet nun eigentlich Weiterbildung? Die Expertenkommission "Finanzierung Lebenslangen Lernens" definiert sie in ihrem Zwischenbericht 2002 als "Fortsetzung oder Wiederaufnahme von formalem, nicht-formalem und/ oder informellem Lernen allgemeiner oder beruflicher Inhalte nach Abschluss einer ersten berufsqualifizierenden Ausbildung". Diese Definition ist jedoch nicht allgemeingültig.

Es gibt in Deutschland ein fast nicht messbares Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen. ...Allein die Weiterbildungsdatenbank KURS der Bundesagentur für Arbeit enthält knapp 600.000 Veranstaltungen von ca. 20.000 Anbietern, darunter Volkshochschulen, Unternehmen, Kammern und sonstige Träger. Knapp 450.000 Veranstaltungen sind ausgewiesene Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung inklusive der weiterführenden Studienangebote an Hochschulen.

Wenn man sich den Teilnehmerkreis an Weiterbildungsmaßnahmen in Deutschland ansieht, so ist festzustellen, dass berufliche Weiterbildung immer noch einen selektiven Charakter hat. So ist z.B. festzustellen, dass die Teilnahmequote an Weiterbildung insgesamt mit steigender **Schulbildung** zunimmt. Während von den Personen mit niedrigem Schulabschluss bundesweit nur 29 % an Weiterbildung teilgenommen haben, sind es bei denen mit Abitur 59 %. Ebenso verhält es sich, wenn man nach dem Stand der **beruflichen Qualifikation** geht. Im Jahr 2000 haben beispielsweise bundesweit 63 % der Personen mit Hochschulabschluss an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen, wohingegen es in der Gruppe der Personen ohne Berufsausbildung nur 20 % waren. Auch das **Alter** der Arbeitnehmer spielt für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten eine bedeutende Rolle. Nur 18 % der 50- bis 64- Jährigen nehmen an beruflicher Weiterbildung teil. Im Zuge der demographischen Entwicklung und der steigenden Zahl an älteren Arbeitnehmern ist es daher besonders wichtig, bei den Angeboten zur beruflichen Weiterbildung auf die Bedürfnisse älterer Arbeitnehmer einzugehen.

Eine weitere Ursache für die unterschiedliche Teilnahme an beruflicher Weiterbildung ist der Mangel an Transparenz, Nachhaltigkeit und Qualität auf dem Weiterbildungsmarkt. Denn dies erschwert dem potenziellen Teilnehmer die Suche nach einer für ihn individuell geeigneten Maßnahme. Transparenz, Qualitätssicherung und Zertifizierung hängen eng zusammen: Wer an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnimmt, will davon ausgehen können, dass sie eine hohe Qualität aufweist – und er will das dort Gelernte auch nachweisen können, etwa gegenüber seinem (potenziellen) Arbeitgeber.

Weiterbildungsaktivitäten beanspruchen stets Ressourcen, insbesondere an Geld und Zeit. Die Finanzierung erfolgt hierbei aus öffentlichen oder privaten Mitteln. Obwohl sich Bund, Länder und Gemeinden mit 28 % des finanziellen Gesamtvolumens aktiv an der Finanzierung von beruflicher Weiterbildung beteiligen, liegen sie bei einer Gesamtbetrachtung weit hinter den Unternehmen mit 54 % und den Privaten mit 18 % zurück.

Neben dem Faktor Geld ist besonders der Faktor Zeit ausschlaggebend für die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung. Denn fortbilden kann sich nur der, dem Lernzeit zur Verfügung steht. Dieser Zeitbedarf ist durch die individuell sehr verschiedenen Qualifikationsbedürfnisse und durch die Dauer der zu absolvierenden Weiterbildungsaktivitäten bestimmt. Vielfach werden Arbeitszeitguthaben für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen eingesetzt. Teilweise sind Freistellungsansprüche für Weiterbildung auch tarifvertraglich oder in Betriebsvereinbarungen geregelt. In elf Bundesländern existieren außerdem Bildungsurlaubgesetze, die den Beschäftigten eine fünftägige bezahlte Freistellung pro Jahr bieten, die (neben der allgemeinen) auch der beruflichen Weiterbildung dienen kann. Untersuchungen zufolge machen jedoch nur 1,5 Prozent der Berechtigten ihren Anspruch auf Freistellung geltend. Um die Beteiligung zu erhöhen, werden bereits unterschiedliche Vorschläge für die Neuorganisation des Verhältnisses von Arbeitszeit, Freizeit und Lernzeit diskutiert. Lernzeitkonten könnten, sofern sie an bestehende Arbeitszeitkonten und Weiterbildungsansprüche anknüpfen, ein attraktives Mittel sein, um Zeit für Fortbildung für Arbeitgeber- und Arbeitnehmer transparent zu gestalten.

## Viele Anregungen in der zweiten Expertenrunde

# Vom „credit-point-System“ bis zum Weiterbildungs-BaföG

**Ein ganzes Bündel von Ideen zur Stärkung der Weiterbildung präsentierten die Experten in der zweiten Gesprächsrunde – vom „credit-point-System“ über ein Rahmengesetz Weiterbildung bis hin zum Weiterbildungs-BaföG.**

Dr. Walther Kösters, Leiter der Abteilung Weiterbildungstests der Stiftung Warentest, betonte, seine Organisation betrachte Weiterbildungsangebote aus Verbrauchersicht. Rund 20 vergleichende Tests pro Jahre führe man bezogen auf außerbetriebliche Angebote der beruflichen Bildung durch. Die Perspektive seiner Stiftung sei die Angebotsqualität, der individuelle Nutzen für den Verbraucher. Das Fehlentscheidungsrisiko sei sehr groß, da bei der Weiterbildung „viel Geld, Lebenszeit und Lebenschancen involviert seien“, so Dr. Kösters. Der Weiterbildungsmarkt sei intransparent. Die Tests seien eine Voraussetzung dafür, dass der Markt funktionieren könne. Dass nur 1,5 Prozent der Berechtigten ihren Anspruch auf Bildungsurlaub geltend machten, nannte Dr. Kösters „bitter“.

Ingrid Sehrbrock, Mitglied im geschäftsführenden Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, führte „diesen seit Jahren niedrigen Wert“ auf zwei Faktoren zurück: Zu wenigen Arbeitnehmern sei der Anspruch auf Bildungsurlaub bekannt; zudem wagten es viele Arbeitnehmer nicht, ihren Anspruch angesichts der wirtschaftlichen Situation auch geltend zu machen. Sehrbrock forderte mehr betriebliche und tarifvertragliche Regelungen zur Weiterbildung. Der Weiterbildungstarifvertrag der IG Metall in Baden-Württemberg habe kaum Nachahmer gefunden. „Da besteht noch Nachholbedarf.“ Zudem plädierte die Gewerkschafterin für ein Bundesrahmengesetz Weiterbildung. Dieses Gesetz solle unter anderem zu einer Standardisierung der Zertifizierung von Weiterbildungsangeboten beitragen.

Dr. Elisabeth Krekel vom Bundesinstitut für Berufsbildung sagte, in der Weiterbildung gebe es derzeit verschiedene Formen der Mischfinanzierung. Die Frage sei, wie die Überführung in ein einheitliches System der Mischfinanzierung aussehen könne. Frau Dr. Krekel plädierte für eine Verzahnung allgemeiner, beruflicher und der Hochschulbildung – etwa über ein credit-System mit einer Anrechenbarkeit von Leistungen über die gesamte Lebensphase. Brüche zwischen verschiedenen Lebensphasen müssten zu neuen Kontinuitäten werden.

Geerd Woortmann vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag sieht die Zukunft nicht in einem credit-point-System. Auch einem Rahmengesetz steht er kritisch gegenüber. Mit einem solchen Rahmengesetz wären schnelle Reaktionen auf Strukturveränderungen in der Vergangenheit unter Umständen gar nicht möglich gewesen, gab Woortmann zu bedenken. Mit Blick auf die Finanzierung der Weiterbildung sagte er, wer den Nutzen habe, solle auch dafür zahlen. Auch einen maßvollen „Obolus der Arbeitslosen“ als Beitrag zur Finanzierung der Weiterbildung hält er für vertretbar.

Bernd Marohn, Geschäftsführer der Konzentrierten Aktion Weiterbildung, nannte die Idee des Bildungssparens einen „Schritt in die richtige Richtung“. Als verbesserungsfähig bezeichnete er die steuerliche Absetzbarkeit der Aus- und Weiterbildung. Das Meister-BaföG sei ein guter Ansatz. Dieses könne man zum Weiterbildungs-BaföG weiterentwickeln und könne dann dazu dienen, Weiterbildungsmaßnahmen „zinsgünstig vorzuschießen“.

## Schlusswort von Prof. Dr. Maria Böhmer

### „Weiterbildung und soziale Sicherung verbinden“

Bildungssparen, Bildungskonten, steuerliche Anreize für Weiterbildung – über all das werde man in der Fraktion beraten, sagte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Prof. Dr. Maria Böhmer zum Abschluss der Anhörung. „Dabei gilt es dicke Bretter zu bohren.“ An die Teilnehmer der Anhörung gerichtet, betonte Böhmer: „In uns – der Arbeitnehmergruppe, der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Arbeit sowie der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung - haben Sie Verbündete!“

Die Unionspolitikerin hob hervor, dass man das Denken in angegrenzten Lebensphasen aufbrechen müsse. „Wir müssen uns vor der Vorstellung, die Weiterbildung sei die bloße Fortsetzung der beruflichen Erstausbildung, lösen.“ Vielmehr müsse man sich an die Vorstellung gewöhnen, dass auf eine erste Qualifizierungsphase zunächst eine Tätigkeit in der Arbeitswelt und dann eine zweite Qualifizierungsphase folgten.

„Hochspannend“ nannte die Bildungsexpertin die Überlegung, Weiterbildung mit betrieblicher Altersversorgung oder der sozialen Sicherung insgesamt zu verbinden. Mit Blick auf die Eliteförderung wandte sich Böhmer dagegen, diese zu sehr auf den Hochschulbereich zu focussieren.

## Horst Seehofer zur rot-grünen Rentenpolitik

### „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“

**Der für die Sozialpolitik zuständige stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion Horst Seehofer zieht nach knapp sechs Jahren Rot-Grün eine Bilanz der Rentenpolitik. Er kommt zu einem vernichtenden Fazit: „Gute Nacht, Deutschland.“**

Das RV-Nachhaltigkeitsgesetz, das am 16. Juni mit der Kanzler-Mehrheit verabschiedet wurde, bildet das vorläufige Ende einer ganz und gar verpfuschten Rentenpolitik der Rot-Grünen-Bundesregierung. Meine Prognose, die sicher nicht sehr gewagt ist, lautet: Diese Rentenreform wird nicht die letzte sein. Zu unausgegoren sind die Rezepte, mit denen die Regierung die Rentenversicherung zukunftsfest machen will. Ich glaube fast, es gibt gar kein Gesamtkonzept. Die Regierung reagiert, sie agiert nicht.

Eine - nur auf die wichtigsten Punkte beschränkte - Chronik der bisherigen Rentenreformen von Rot-Grün wird meine Aussage belegen. Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik waren die Zeiten in der Rentenversicherung so unruhig, wie unter dieser Bundesregierung, kein Jahr verging ohne einen Eingriff in die Rentenkasse.

- **1999 Rentenkorrekturgesetz:**
  - Rücknahme des Demografiefaktors
  - Aussetzung der Erwerbsminderungsreform - Das Rentenkorrekturgesetz bildete direkt nach der Bundestagswahl 1998 den Anfang einer langen Reihe von Rentenreformen.

- **1999 Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse:**
  - Einführung der Versicherungspflicht von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen neben einer Hauptbeschäftigung.
  - Festschreiben der Geringfügigkeitsgrenze. - Diese Änderungen waren so schlecht, dass sie 2003 auf Drängen der CDU/CSU wieder zurückgenommen werden musste.
- **1999 Haushaltssanierungsgesetz:**
  - Reduzierung der Rentenanpassung 2000 (und 2001) auf die Inflationsrate.
  - Beteiligung der Rentenversicherung am Aufkommen der Ökosteuer - "Rentenbeitrag an der Tankstelle".
  - Festlegung des Beitragssatzes auf 19,3 % ab 01.01.2000.
- **2000 Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit:**
  - Die Blümsche Rentenreform zur Erwerbsminderungsrente wurde etwas modifiziert dann doch eingeführt.
- **2001 Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG):**
  - Absenkung des Rentenniveaus durch modifizierte Rentenanpassung ab 01.07.2000.
  - Die Anpassung nach der Inflationsrate, die für 2001 geplant war, wurde ausgesetzt.
  - Die Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes wurde verändert.
  - Einführung einer neuen Hinterbliebenenrente mit einer Kinderkomponente.
  - Rentensplitting unter Ehegatten wird neu ins Gesetz aufgenommen
  - Aufwertung von Kinderberücksichtigungszeiten.
- **2001 Altersvermögensgesetz (AVmG):**
  - Der Aufbau einer kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge, besser bekannt als Riester-Rente, wird staatlich gefördert.
  - Die Rentenversicherungsträger verschicken ab 01.01.2004 jährlich Renteninformationen.
  - Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung (Prüfung der Erwerbsminderung durch Rentenversicherungsträger).
- **2001 Gesetz zur Verbesserung des Hinterbliebenenrentenrechts:**
  - Erhöhung der Kinderkomponente bei der neuen Hinterbliebenenrente (Änderung einer Regelung des AVmEG noch vor deren In-Kraft-Treten). Die Erhöhung kam auf Drängen der Union ins Gesetz, um Verschlechterungen bei der neuen Hinterbliebenenrente abzufedern.
- **2001 Gesetz zur Bestimmung der Schwankungsreserve in der RV der Arbeiter und der Angestellten:**
  - Die Schwankungsreserve wird von 100 % auf 80 % einer Monatsausgabe ab 01.01.2002 abgesenkt.
- **2002 Beitragssatzsicherungsgesetz:**
  - Der Beitragssatz muss trotz der Absenkung der Schwankungsreserve auf 19,5 % angehoben werden.
  - Die Beitragsbemessungsgrenze wird ab 01.01.2003 auf 5100 Euro erhöht.

- Erneute Rückführung der Schwankungsreserve auf einen Korridor von 0,5 -0,7 einer Monatsausgabe.
- **2002 Erstes und zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt:**
  - Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und Anhebung auf 400 Euro ab 01.04.2003
  - Schaffung einer Gleitzone für niedrig entlohnte Arbeitsverhältnisse von 400 bis 800 Euro.
- **2003 Zweites Gesetz zur Änderung des SGB VI und anderer Gesetze:**
  - Der Beitragssatz wird auch für 2004 auf 19,5 % festgesetzt.
  - Zum 01.07.2004 wird die Rentenanpassung ausgesetzt, „Nullrunde“ für Rentner
  - Ab 01.04.2004 müssen Rentner den vollen Pflegeversicherungsbeitrag alleine aufbringen.
  - Die Schwankungsreserve wird noch einmal vermindert auf 20 % einer Monatsausgabe.
- **2003 Drittes Gesetz zur Änderung des SGB VI und anderer Gesetze:**
  - Die Auszahlung der Rente für Neurentner wird auf das Monatsende verschoben.
- **2004 Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz):**
  - Die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden ab 01.01.2005 nachgelagert besteuert.
  - Die stark bürokratischen Kriterien der Riesterrente werden wenigstens zum Teil vereinfacht.
- **2004 Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz):**
  - Erweiterung der Rentenanpassungsformel um einen Nachhaltigkeitsfaktor
  - Beitragsatz und Sicherungsziel wurden gesetzlich festgeschrieben.
  - Die Altersgrenzen für die Altersrente nach Arbeitslosigkeit oder Altersteilzeit werden angehoben.
  - Die Anrechnungszeiten wegen schulischer Ausbildung oder Hochschulausbildung werden nicht mehr bewertet.

Seit der Übernahme der Regierungsverantwortung 1998 herrscht in der Rot-Grünen – Bundesregierung eine hektische Betriebsamkeit vor, wenn es um das Thema Rente geht. Denn mit den damaligen Versprechungen, die Reformen der Unionsregierung in der Rentenversicherung nicht umzusetzen, gewann die SPD 1998 die Wahl und das Schicksal nahm seinen Lauf. Seit dieser Zeit gibt es keine Ruhe an der Rentenfront. Die Abkehr von dem Ziel, die Rente als Lebensstandardsicherung beizubehalten und das neue Ziel, den Beitragssatz künstlich auf einem niedrigen Niveau zu halten, führten, wegen der desolaten Lage am Arbeitsmarkt, zu immer neuen Löchern in der Rentenkasse. Da es an einem Gesamtkonzept zur Sanierung der Staatsfinanzen und zur Verbesserung der Arbeitslosigkeit fehlt, wird sich jedes Jahr erneut ein Finanzierungsloch in den Einnahmen der Rentenversicherung ergeben, das von Rot-Grün wieder gestopft werden muss. Man fühlt sich an das Lied „Ein Loch ist im Eimer“ erinnert. Auch dabei war den Akteuren ein langer Leidensweg vorgezeichnet, der nicht von Erfolg gekrönt war. Aber die Salomitaktik in der Rente, immer weniger Sicherungsniveau und Rücklagen sind es leider nicht allein, die mir Sorge bereiten. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Bundesregierung die Gesamtwirkungen ihrer Reformen auf den unterschiedlichsten Poli-

tikfeldern nicht kennt. Die Verschärfung der Einkommensanrechnung für Arbeitslose passt nicht zu der Forderung, die private Vorsorge der Menschen verstärkt auszubauen. Doch das beste Beispiel für die Unbedarftheit der Regierung liefern die Kumulierungen in diesem Jahr, die den Rentnern aus Gesundheits- und Rentenreform aufgebürdet wurden. Eine nahtlose Fortsetzung im nächsten Jahr steht wegen des Alterseinkünftegesetzes ins Haus.

Die ersten Jahre der Regierungsübernahme waren eindeutig von dem Motto geprägt: „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“. Leider hat die Bundesregierung nicht viel aus den damaligen Fehlern gelernt und wenn selbst der Bundeskanzler von sich behauptet, er könne keine andere Politik, dann kann ich nur sagen: Gute Nacht Deutschland.